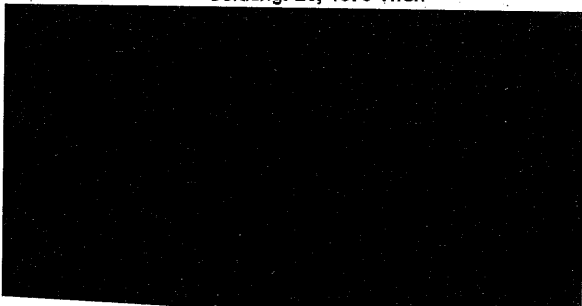


Finanzamt Wien 6/7/15  
Seideng. 20  
1070 Wien Tel. (01) 52135-0

04. Mai 2010

Retouren an: Finanzamt Wien 6/7/15  
Seideng. 20, 1070 Wien



Ordnungsbegriff: 05  
BIC: OPSKATWW  
IBAN: AT58 6000 0000 0550 4051  
BLZ: 60000  
GIRO: 5504051

**Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler!**

Ab einem Vorjahresumsatz von mehr als € 100.000.- sind Sie zur Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (mit Fälligkeit am 15. des zweitfolgenden Kalendermonates) verpflichtet. Die Übermittlung der Voranmeldung hat grundsätzlich elektronisch über FinanzOnline zu erfolgen. Sollte dies mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar sein, ist das Formular U30 einzureichen.

**Aufgrund der uns vorliegenden Informationen sind Sie dieser Verpflichtung nicht nachgekommen und werden daher ersucht, die Umsatzsteuervoranmeldung für**

**Jänner 2010, Februar 2010**

**bis spätestens**

**25. Mai 2010**

**nachzureichen.**

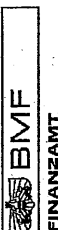
Sollten sich Ihre steuerlichen Verhältnisse dahingehend geändert haben, dass keine Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen notwendig ist, teilen Sie dies bitte Ihrem zuständigen Finanzamt mit, damit die entsprechenden Änderungen in Ihren Steuerdaten vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die nicht fristgerechte (monatliche) Steuerentrichtung abgabenrechtliche Konsequenzen auslösen (Säumniszuschlag gemäß § 217 BAO, Verspätungszuschlag gemäß § 135 BAO, Schätzung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 184 BAO).

Überdies hat dieses Verhalten - entsprechendes Verschulden vorausgesetzt - finanzstrafrechtliche Konsequenzen mit empfindlichen Geldstrafen, in schwerwiegenden Fällen sogar mit Freiheitsstrafen zur Folge.

**Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Finanzverwaltung**

www.bmf.gv.at



**Christine Hapala**

---

**Von:** human money company  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. Mai 2010 14:25  
**An:** HMC-MitarbeiterInnen  
**Betreff:** WG: Erinnerungsschreiben zur UVA-Abgabe - Umstellung des Umsatzsteuervoranmeldungszeitraums [ID=5159797]  
**Anlagen:** ATT41911.gif; ATT41912.gif

---

**Von:** KWT-Newsletter [mailto:office@kwt.or.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. Mai 2010 14:19  
**An:** human money company  
**Betreff:** Erinnerungsschreiben zur UVA-Abgabe - Umstellung des Umsatzsteuervoranmeldungszeitraums [ID=5159797]



# KWT-Newsletter

12.05.2010  
Ergeht an alle Mitglieder

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

## **Erinnerungsschreiben zur UVA-Abgabe - Umstellung des Umsatzsteuervoranmeldungszeitraums**

In den letzten Tagen wurden vom BMF Erinnerungsschreiben zur UVA-Abgabe offensichtlich auch an Steuerpflichtige versendet, die unter Euro 100.000 Umsatz im Vorjahr erzielt haben und somit nicht zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.

Die KWT hat diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Finanzministerium aufgenommen, um die Hintergründe für den undifferenzierten Versand der Erinnerungsschreiben abzuklären, der bei vielen Kollegen verständlicherweise zu Verärgerung geführt hat.

Im Zusammenhang damit hat das BMF mitgeteilt, dass in Zukunft eine Umstellung des Voranmeldungszeitraums von monatlich auf quartalsmäßig technisch wieder möglich sein soll. An der Systemänderung wird lt. BMF bereits gearbeitet.

Über die Details und die weitere Vorgangsweise werden wir Sie nach Abklärung mit dem BMF in den nächsten Tagen informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen

**Herr Dr. Knotek** (E-Mail: [knotek@kwt.or.at](mailto:knotek@kwt.or.at), Tel.: 01/811 73 - 252) gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

**Klaus Hübner**  
Präsident

**Gerald Klement**  
Kammerdirektor